



Präsidiales

praesidiales@baeretswil.ch
044 939 90 58

Funktionsbeschreibung für Gemeindepräsidium

Funktion

Funktionsbezeichnung:	Gemeindepräsident/in
Funktionsumschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung der Gemeinde - Vorsitz und Leitung der Gemeinderatssitzung - Leitung der Gemeindeversammlungen und des Wahlbüros - Führungsrolle im Gemeinderatskollegium - Repräsentation der Gemeinde
Amtsduer:	4 Jahre

Organisatorische Eingliederung

Unterstellung:	politisch/fachlich: Souverän/Volk Aufsichtsorgan: Bezirksrat Hinwil
Begleit-Funktionen:	Mitglieder des Gemeinderates Gemeindeschreiber/in
Stellvertretungen:	vertritt: 1 Mitglied des Gemeinderates vertreten durch: Vizepräsident/in I + II

Aufgaben

<p>Hauptaufgaben:</p> <p>(Die einzelnen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Ressortleitungen sind im Organisationsreglement der Gemeinde festgehalten.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Gemeinderates (12 Sitzungen pro Jahr am Morgen und 12 Reservesitzungen am Abend) - Vorbereitung und Leitung der Gemeindeversammlungen (max. 4 Versammlungen pro Jahr) - Konzept- und Projektarbeit - strategische Lenkung der Gemeinde, Gemeindeentwicklung - Leitung des Ressorts Präsidiales - Leitung von beratenden Kommissionen und Ausschüssen - Teilnahme an Abstimmungssonntagen im Wahlbüro - Weitere Delegationen - Vorgesetzte/r Gemeindeschreiber/in - Siehe auch ergänzend Funktionsbeschreibung für Mitglieder Gemeinderat
Nebenaufgaben:	- Repräsentationspflichten, Öffentlichkeitsarbeit
Funktionsbezogene Delegationen:	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindepräsidentenverband Bezirk Hinwil - Präsidium/Mitglied in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen

Präsidiales

Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand:	ca. 35 %-Pensum (Ressort Präsidiales und Finanzen), wobei ca. bis zur Hälfte während Bürozeiten anfällt (je nach Projekten) Zusätzlich jour fix pro Woche mit Abteilungsleitung (wird empfohlen)
-------------------------	---

Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich:	<ul style="list-style-type: none">- Begleitfunktion bzw. teilweise auch Führungsfunktion gegenüber Gemeinderatsmitgliedern, den Kommissions- und Ausschussmitgliedern sowie dem/der Gemeindeschreiber/in- Umsetzung von gemeinde- und Behördenbeschlüssen- Erlass von Präsidialverfügungen von dringenden oder untergeordneten Angelegenheiten- Vertretung der Gemeinde nach aussen
Finanziell:	<ul style="list-style-type: none">- Gemäss Gemeindeordnung und Organisationsreglement
Personell:	<ul style="list-style-type: none">- Weisungsbefugnis gegenüber Gemeindeschreiber/in
Unterschriftenberechtigung:	<ul style="list-style-type: none">- Doppelunterschrift mit Gemeindeschreiber/in
Verantwortlichkeit:	<ul style="list-style-type: none">- Verantwortung für rechtmässige, effiziente Geschäftsführung bzw. Controlling der Gesamtbehörde- Finanzcontrolling innerhalb des Ressorts- Aufsicht über das gesamte Gemeindepersonal- Aufsicht über das Wahlbüro

Funktionsprofil

Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none">- Interesse am Gemeindeleben- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen- Wille zu Einsatz, Ausdauer und Zuverlässigkeit- Führungs-/Projektleitungserfahrung und strategisches Denken- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit- Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit- Teamfähigkeit- Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip/Schweigepflicht- Sicheres und gewandtes Auftreten- Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen
----------------	--

Präsidiales

Entschädigung

Pauschale pro Jahr:	Gemäss Art. 3 EVO liegt die Entschädigung des Gesamten Gemeinderates (ohne Schulpräsidium) bei Fr. 185'000.00. Diese wird nach Art. 4 EVO durch Beschluss des Gemeinderates auf die Mitglieder nach eigenem Ermessen verteilt. Der Anteil für das Präsidium liegt ungefähr bei Fr. 40'000.00 pro Jahr.
Spesen:	Spesenpauschale von Fr. 2'000.00 pro Jahr
Sitzungen und Delegationen:	In Pauschale inbegriffen

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt? Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder die/den Gemeindeschreiber/in. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.baeretswil.ch.